

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0973/2008

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

12.11.2008

Betrifft

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt IV: Siemensstraße / Schuckertstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

03.12.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
04.12.2008	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137, Teilabschnitt IV „Siemensstraße / Schuckertstraße“ öffentlich auszulegen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 137 Teilabschnitt IV sind Bestrebungen, Einzelhandel anzusiedeln nicht auszuschließen. Diese – auch aus Sicht des Einzelhandelskonzeptes – stadtstrukturell unerwünschten Umnutzungsprozesse sind auf Grundlage der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht hinreichend abzuwehren. Um zukünftig ein ungesteuertes Eindringen von Einzelhandelsnutzungen in das Gebiet zu verhindern, hat der Rat am 07.05.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 137 Teilabschnitt IV unter Berücksichtigung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes zu ändern (siehe Vorlage Nr. V/0129/2008).

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen eine Einzelhandelsentwicklung im Geltungsbereich verhindert und die Planungsziele an die Ziele des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Münster angepasst werden. Die Anpassung erfolgt durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Anlass und Gegenstand der Planänderung ist die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche im Sinne des § 9 (2 a) BauGB, daher wird nach § 13 (1) BauGB das vereinfachte Verfahren angewandt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB fand im Oktober 2008 statt.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf der Bebauungsplanänderung können den beigegeführten Anlagen entnommen werden.

Für die Stadt Münster entstehen keine Kosen und keine Folgekosten.

Die Offenlegung soll im Dezember 2008 / Januar 2009 erfolgen.

i. V.

gez.
Schutlheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Plangebiet